Gemeinde Rudelzhausen

Landkreis Freising

Sachbearbeitung	Rufnummer	Zimmer	Aktenzeichen	Datum
Lorenz Söckler	0 87 52/ 86 87 - 11	OG 02	01	22.09.2026

Protokoll der öffentlichen 9. Sitzung des Gemeinderats Rudelzhausen im Jahr 2026 vom 21.09.2026 im Sitzungssaal des Rathauses Rudelzhausen

Soweit in diesem Protokoll das generische Maskulinum verwendet wird, schließt dies stets auch die weibliche und die andersgeschlechtliche Form gleichberechtigt ein. Die wiedergegebenen Wortbeiträge sind sinngemäß.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:38 Uhr

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern sind 11 anwesend.

Neben den Gemeinderatsmitgliedern sind mehrere Zuhörer/innen sowie Herr Lorenz vom Freisinger Tagblatt und Herr Bruckmeier von der Hallertauer Zeitung anwesend.

Die Sitzung findet unter dem Vorsitz des Ersten Bürgermeisters Michael Krumbucher statt. Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass zu der anberaumten Gemeinderatssitzung alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht wurden. Das Gremium erhebt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Ehrung der Deutschen Meisterin im Golf Altersklasse 14 Julia Anneser

Julia Anneser wurde am 06.09.2026 Deutsche Meisterin im Golf Altersklasse 14. Die Meisterschaft wurde auf dem Heimatplatz des Golfclubs Holledau ausgetragen. Julia Anneser wird in der Sitzung von der Gemeinde für ihre sportliche Leistung geehrt.

2. Erledigungs- und Sachstandsbericht zur öffentlichen 8. Gemeinderatssitzung 2026 vom 17.08.2026

Auf die Ausführungen in der Vorlage wird verwiesen.

3. Genehmigung des Protokolls zur öffentlichen 8. Gemeinderatssitzung 2026 vom 17.08.2026

Eine elektronische Kopie des Protokolls wurde dem Gemeinderat am 18.08.2026 per E-Mail zugesandt. Das Protokoll ist vom Gemeinderat zu genehmigen, siehe Art. 54 Abs. 2 GO.

Beschluss:

Das Protokoll wird ohne Einwände genehmigt.

Ergebnis: 11 : 0 **Beschlussbuchnummer 88 / 2026**

Internetversion

4. Aufstellung und Finanzierung einer First-Responder-Gruppe der Feuerwehr Tegernbach

Die Freiwillige Feuerwehr Tegernbach will eine First-Responder-Einheit aufstellen und stellte das Vorhaben in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.08.2026 vor. First Responder können im Vorfeld des Rettungsdienstes organisiert Erste Hilfe leisten.

Der Name der Einheit soll „First Responder FF Tegernbach“ lauten. Der Standort ist die Feuerwehr Tegernbach. Träger ist die Freiwillige Feuerwehr Tegernbach bzw. die Gemeinde Rudelzhausen. Als Ansprechpartner fungieren der 1. Kommandant Stefan Schuberthan und die Leiterin der First-Responder-Gruppe Maria Weil. Die First-Responder-Gruppe hat das Ziel, bei medizinischen Notfällen die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes zu überbrücken. Die Gruppe kann qualifizierte Erste Hilfe leisten, lebensrettende Sofortmaßnahmen einleiten und den Rettungsdienst unterstützen. Die Einheit ersetzt aber nicht den Rettungsdienst. Die Arbeit einer First-Responder-Gruppe gewinnt wegen der Ausdünnung der Krankenhauslandschaft und der damit verbundenen längeren Wege des Rettungsdienstes an Bedeutung. Das Einsatzgebiet der First-Responder-Einheit sind der Ortsteil Tegernbach und optional und ausschließlich nach Anforderung durch die Integrierte Leitstelle Erding auch angrenzende Ortsteile und Gemeinden. Letzteres liegt im Ermessen des Leitstellendisponenten, der im Einzelfall klärt, ob es den Einsatz der First-Responder-Gruppe braucht oder z. B. ein Rettungswagen in der Nähe verfügbar ist. Die Alarmierung der First-Responder-Gruppe erfolgt ausschließlich über die Integrierte Leitstelle Erding. Die Alarmierung funktioniert wie die Feuerwehralarmierung über eine App bzw. einen Pager. Die Gruppe bildet eine eigene Alarmierungseinheit. Alarmierungsgründe können insbesondere sein: Reanimation (Herz-Kreislauf-Stillstand), bewusstlose Person, akute Atemnot, starke Blutungen.

Geplant ist eine First-Responder-Einheit mit 15 Einsatzkräften. 16 Mitglieder der Feuerwehr Tegernbach haben schon Interesse bekundet, wovon acht Personen die Mindestqualifikation bereits mitbringen und weitere Personen noch qualifizierter sind. Die Mindestqualifikation ist Sanitätshelfer bzw. Feuerwehrsanitäter. Die empfohlene Qualifikation ist Rettungshelfer bzw. Rettungssanitäter. Die jährlichen Pflicht-Fortbildungen umfassen ca. 16 Stunden pro Jahr und enthalten ein verpflichtendes Reanimationstraining sowie eine Geräteeinweisung und Fallbeispiele. Angestrebt werden gezielte Schulungen für den First-Responder-Einsatz, der im Ernstfall mit maximal zwei Personen erfolgen soll, um eine möglichst beruhigende Atmosphäre für die Betroffenen zu wahren. Eine dritte Person ist ggf. zu Einweisungs- und Ausbildungszwecken dabei. Der Ausbildungsplan erfolgt immer in Abstimmung mit dem ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes. Als interne Ausbildungsmaßnahmen sind neben den Pflicht-Fortbildungen monatlich bzw. bei Bedarf vorgesehen: Einsatzübungen, Trainingsszenarien und Funktraining.

Die möglichen Einsatzzeiten sind wie bei der Feuerwehr unbegrenzt („24/7“). Anders als beim Feuerwehreinsatz gibt es keine obligatorische Arbeitsfreistellung bei einem First-Responder-Einsatz. Die Einsätze gehen also auf die Freizeit der First-Responder.

Eine First-Responder-Einheit wird mit folgender Ausstattung ausgerüstet:

- Notfallrucksack
- AED (Defibrillator)
- Sauerstoffeinheit
- Absaugpumpe
- Verbandmaterial
- persönliche Schutzausrüstung (PSA).

Alle Medizinprodukte werden gemäß gesetzlichen Vorgaben geprüft und dokumentiert.

Ratsinformation

Bei jedem Einsatz muss ein Einsatzprotokoll unter Einhaltung des Datenschutzes geführt werden. Zudem ist ein Medizinproduktebuch zu führen. Alle Maßnahmen erfolgen in enger Abstimmung mit dem ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes und den örtlichen Rettungsdienstorganisationen.

Die Einsatzkräfte sind durch die gesetzliche Unfallversicherung (über die Feuerwehr) und Haftpflichtversicherung (über die Gemeinde) abgesichert.

Die First-Responder-Gruppe kann ihre Tätigkeit aufnehmen, wenn die Ausbildung und Ausstattung vollständig sind, die Genehmigung durch alle zuständigen Stellen und die Einbindung in die Integrierte Leitstelle erfolgt sind.

Folgende Ausstattungsbestandteile und geschätzte Kosten wurden von der Feuerwehr Tegernbach vorgestellt:

- Verpflichtende Grundausstattung:

 - Notfallrucksack (komplett): Verbandmaterial, Beatmungsbeutel, Diagnostik; 800 € – 2.500 €
 - AED (Defibrillator): halbautomatisch (Standard); 1.000 € – 2.000 €
 - Sauerstoffeinheit: Flasche + Druckminderer + Masken; 300 € – 800 €
 - Absaugpumpe: manuell oder elektrisch; 100 € – 600 €
 - Verbrauchsmaterial: Handschuhe, Masken, Desinfektion; 200 € – 500 € Startbestand
 - Funkmeldeempfänger (Pager): pro Person ca. 300–600 €; bei 10 Personen ca. 3.000 € – 6.000 €

 Das läuft laut der Präsentation der Feuerwehr meist über die Gemeinde bzw. Leitstelle.

- Empfohlene Erweiterung:

 - Diagnostik: Blutzuckermessgerät und Pulsoxymeter; 100 € – 300 €
 - Erweiterter Inhalt des Notfallrucksacks: Larynxmasken / iGel; 100 € – 200 €
 - PSA (pro Person): Handschuhe, Schutzbrille, ggf. Jacke; 100 € – 300 € pro Person

- Optionale Ausstattung:

 - EKG / Monitoring: nur nach Absprache mit Ärztlicher Leiter Rettungsdienst; 2.000 € – 10.000 €
 - Alarm-App Zusatzsystem: 0 – 1.000 € jährlich

Als realistische Gesamtkosten beziffert die Feuerwehr:
- Minimal (Pflicht): ca. 5.000 – 10.000 €
- Standard (empfohlen): ca. 8.000 – 15.000 €
- Vollausstattung: ab ca. 15.000 €

Die Feuerwehr Tegernbach wies darauf hin, dass auch der Feuerwehrverein Tegernbach finanziell gut aufgestellt sei und vieles stemmen könne. Eine Beteiligung der Gemeinde wird dennoch angestrebt. Die Feuerwehr will zusätzlich eine Spendenbitte an die Bürger richten. Zudem ist schon einiges an Ausstattung vorhanden (z. B. Notfallrucksack, Defibrillator, Alarmierungsapp). Sauerstoffflaschen für die First-Responder-Einheit sind z. B. noch nicht vorhanden. Hinsichtlich der Bekleidung würden fürs Erste Jacken mit einer Aufschrift genügen. Einige

Internetversion

laufende Kosten, z. B. für die Flaschenprüfung oder die Medizinprodukteprüfung (Letztere kostet jährlich ca. 80 €), müssen zwingend über die Gemeinde laufen. Die aufgeführten Gesamtkosten würden sich nur dann ergeben, wenn noch gar keine Ausstattung vorhanden wäre.

Es werden ca. 100 First-Responder-Einsätze pro Jahr erwartet. Dies wurde aus einer Auswertung der Leitstelle hochgerechnet, und zwar für Tegernbach mit einem Umkreis von 3 km und den Disponenten-Entscheidungen der Leitstelle.

Die Feuerwehr Tegernbach hat bereits ein gebrauchtes Fahrzeug für die First-Responder-Einheit gekauft. Die Feuerwehr übernimmt neben den Anschaffungs- auch die Unterhaltungskosten. Die Versicherung trägt die Gemeinde. Es darf kein vorhandenes Feuerwehrfahrzeug für die First-Responder-Einsätze verwendet werden. Die Feuerwehr muss neben der First-Responder-Einheit vollumfänglich einsatzbereit sein und braucht dafür alle vorhandenen Fahrzeuge. Eine Unterschreitung ist laut Mitteilung der Kreisbrandinspektion an die Feuerwehr Tegernbach nicht zulässig. Personelle Engpässe durch mögliche Einsatzüberschneidungen von Feuerwehr und First-Responder befürchtet die Feuerwehr Tegernbach nicht.

Der Gemeinderat soll über die Aufstellung und Finanzierung der First-Responder-Einheit entscheiden.

GR Fichtner fragt, wie die Einteilung der Personen in der First-Responder-Gruppe so gelingen kann, dass stets jemand vor Ort ist. Der Erste Bürgermeister sagt, dass die Einteilung von der Einheit selbst vorgenommen werde. Aus dem Kreis der First-Responder-Gruppe wird geäußert, dass die Tätigkeit ein Ehrenamt sei und wegen unterschiedlicher Arbeitsschichten im Beruf allermeist jemand vor Ort sei. Wenn niemand vor Ort sei, könne der Einsatz nicht abgedeckt werden. GR Traublinger fragt, ob die First-Responder-Einheit unter dem Dach der Feuerwehr oder des Rettungsdienstes laufen werde. Der Erste Bürgermeister betont die Verortung bei der Feuerwehr Tegernbach, was sich schon aus dem Namen der Einheit ergebe. Die Alarmierung erfolge über die Leitstelle. GR Traublinger fragt, wie weit die Gemeinde die Kostendeckung übernehmen solle. Die Beschlussvorlage sei für die Gemeinde zu riskant, wenn der Förderverein z. B. bei der Finanzierung ausfalle. Der Erste Bürgermeister sagt, dass die Gemeinde bei Beschaffungen, insbesondere bei größeren Belangen wie dem Ersatz eines Fahrzeugs, stets im Einzelfall entscheiden müsse. GR Traublinger befürchtet zudem eine Überlastung der Feuerwehrmitglieder. Er glaubt nicht, dass die vollständige Einsatzabdeckung untertags gelingen werde. Der Erste Bürgermeister hält GR Traublinger vor, in der nichtöffentlichen Vorberatung eine andere Meinung zur First-Responder-Einheit vertreten zu haben. Er sagt ferner, dass jeweils nur zwei Personen aus der First-Responder-Einheit vor Ort sein müssten. GR Gallmeier ist davon überzeugt, dass die First-Responder-Einheit die Einsatzabdeckung schaffen werde. Er kann die Einwände nicht nachvollziehen, zumal das Vorhaben im Vorfeld präsentiert worden sei.

Beschluss:

Die Gemeinde Rudelzhausen stimmt der Einrichtung einer First-Responder-Einheit durch die Feuerwehr Tegernbach mit 15 Einsatzkräften zu. Die Gemeinde Rudelzhausen übernimmt die Ausstattungskosten für die verpflichtende Grundausstattung und die vorgestellte empfohlene Ausstattungserweiterung der First-Responder-Einheit, soweit nicht der Feuerwehrverein oder Dritte die Kosten tragen.

Ergebnis: 10 : 1 **Beschlussbuchnummer 89 / 2026**
(Gegenstimme: GR Traublinger)

Internetversion

5. Betrauung der Ortsfeuerwehren mit der Hydranten-Pflege

Die Gemeinde Rudelzhausen ist Mitglied des Zweckverbands Wasserversorgung Hallertau. Nach § 4 Abs. 9 der Verbandssatzung sichern und überwachen die Verbandsmitglieder in ihrem Gebiet die Versorgungsanlagen des Zweckverbandes nach dessen Richtlinien. Sie regeln in eigener Zuständigkeit und auf ihre Kosten das Freihalten und Einfetten der Hydranten.

In der Stadt Mainburg übernimmt der Bauhof die Pflege der Hydranten. Alle anderen Kommunen, die Mitglied des Zweckverbands sind, haben diese Aufgabe auf ihre Feuerwehren übertragen. Bei der Gemeinde Rudelzhausen fehlt es bislang an einer Regelung der internen Zuständigkeiten für die Pflege der Hydranten. In der Praxis haben bisher die Feuerwehren die Aufgabe übernommen. Der Erste Bürgermeister hat das Thema in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.08.2026 vorgestellt und danach mit den Kommandanten der Ortsfeuerwehren gesprochen. Die Feuerwehrkommandanten sprachen sich laut Erstem Bürgermeister für die Fortführung der Hydranten-Pflege durch die Ortsfeuerwehren aus.

Die Übernahme dieser Aufgabe durch die Feuerwehren spart Kosten. Die Feuerwehren können eine Brotzeit nach der Hydranten-Pflege bekommen. Die Hydranten-Pflege durch die Feuerwehren fördert zugleich das Wissen neuer Feuerwehrmitglieder um die Standorte der Hydranten. Ggf. kann in der Zukunft wie bei der Kanalschachtkontrolle eine App für die Registrierung defekter Hydranten zum Einsatz kommen. Der Gemeinderat soll über die Übertragung der Hydranten-Pflege auf die Ortsfeuerwehren entscheiden.

GR Traublinger fragt, ob es eine Vorgabe für die Hydranten-Pflege gebe. Der Erste Bürgermeister sichert die Erstellung eines Leitfadens zu. GR Traublinger fragt, ob auch das Ausgraben bzw. Befreien der Hydranten von überwuchernder Vegetation zukünftig noch gemacht werde. Der Erste Bürgermeister sagt, dass sich die Kommandanten schon dafür ausgesprochen haben. GR Traublinger sagt, dass die Hydranten-Begehung grundsätzlich gut sei, damit die Feuerwehrmitglieder die Lage der Hydranten kennen. Teilweise seien die Hydranten aber praktisch nicht nutzbar, z. B. wegen zu starkem Bewuchs.

Beschluss:

Die Ortsfeuerwehren Enzelhausen, Tegernbach, Grafendorf und Grünberg werden für ihr jeweiliges Einsatzgebiet mit der Freihaltung und dem Einfetten der Hydranten betraut.

Ergebnis: 11 : 0 **Beschlussbuchnummer 90 / 2026**

6. Bauanträge – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und Zustimmung nach § 36a BauGB

6.1 Vorbescheid zum Abbruch und Neubau zu Mehrfamilienhäusern und Nutzungsänderung zu einer Hackschnitzelheizung

Bauort: Moosburger Str. 1, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 359, Gemarkung Grafendorf, Innenbereich nach § 34 BauGB

Der Erste Bürgermeister sagt, dass je Gebäude sechs Wohneinheiten entstehen sollen, also insgesamt 18 Wohneinheiten. Es sind 36 Stellplätze ausgewiesen, die teilweise im Überschwemmungsgebiet HQ 100 liegen. Es handelt sich um ein vorläufig festgesetztes Überschwemmungsgebiet. Die Lage der Stellplätze könnte problematisch werden. GR Roßmann sagt, dass er es grundsätzlich gut finde, wenn auf dem Grundstück Bebauung geplant werde,

Internetversion

da dort jetzt Leerstand herrsche. Aber die Lage der Stellplätze sei kritisch und die geplante Bebauung zu dicht. Der Erste Bürgermeister sagt, dass ihm die Bebauung des Vorhabens zu groß sei. Daneben sei ein landwirtschaftlicher Betrieb, es könnte zu Beschwerden kommen. Er habe schon mit dem Bauwerber gesprochen. Auf Nachfrage von GR Traublinger sagt der Erste Bürgermeister, dass der ehemalige Eiskeller zum Gebäude für eine Hackschnitzelheizung umgewandelt werde. Er wisse nicht, ob die Nachbarschaft auch mit der Anlage versorgt werden könne. Dies sei Sache des Bauwerbers und der benachbarten Grundstückseigentümer. Auf Nachfrage von GR Forster sagt der Erste Bürgermeister, dass die Hochwasserlinie HQ-extrem anders verlaufe als die Linie HQ-100. Die geplanten Gebäude seien wohl nicht hochwassergefährdet. GR Obermaier sagt, dass die geplanten Bauten sehr groß seien und nicht ins Ortsbild passen würden. Der Erste Bürgermeister entgegnet, dass die bestehenden Gebäude auf dem Grundstück vom Volumen und der Höhe her sogar größer seien. GR Senger sieht das Ortsbild durch das Vorhaben nicht gefährdet. Aber die Lage der Stellplätze, die teilweise im Hochwassergebiet sei, sei problematisch. Dies könnte aber ggf. durch eine andere Lage auf dem Grundstück gelöst werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

Ergebnis: 8 : 3 **Beschlussbuchnummer 91 / 2026**
(Gegenstimmen: Erster Bürgermeister Krumbucher, GR Forster, Roßmann)

6.2 Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage

Bauort: St.-Peter-Str. 1, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 32, Gemarkung Grafendorf, Innenbereich nach § 34 BauGB

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

Ergebnis: 11 : 0 **Beschlussbuchnummer 92 / 2026**

7. Stellungnahme zur 27. Änderung des Regionalplans München; Teiländerung von Kapitel B II Siedlung und Freiraum und Kapitel B III

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands München hat in seiner Sitzung am 21.07.2026 die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens zur 27. Änderung des Regionalplans München zur Teiländerung von Kapitel B II Siedlung und Freiraum und Kapitel B III Verkehr und Nachrichtenwesen beschlossen.

Diese Fortschreibung zielt darauf ab, in zwei Teilräumen der Region München bestehende Festlegungen an neue regionale Entwicklungsvorstellungen anzupassen und zu ergänzen. Es sollen der Ausbau des Hochtechnologieclusters Luft- und Raumfahrt in den Gemeinden Ottobrunn und Taufkirchen gefördert und im Gebiet der Stadt Moosburg a. d. Isar der Regionale Grünzug Nr. 9 Isartal erweitert werden.

Nach Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) werden die betroffenen Behörden, öffentlichen Stellen und die Öffentlichkeit beteiligt. Die Verfahrensunterlagen können auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbands München unter https://www.region-muenchen.com/verfahren/27-aenderung-des-regionalplans-muenchen-teilaenderung-kapitel-b-ii-und-kapitel-b-iii/verfahrensunterlagen eingesehen werden. Die Beteiligungsfrist endet am 07.10.2026. Auch die Gemeinde Rudelzhausen kann eine Stellungnahme abgeben.

Die Gemeinde Rudelzhausen ist von den geplanten Änderungen nicht betroffen. Die Plangebiete sind räumlich weit entfernt und haben auch keine Distanzwirkung auf die Gemeinde Rudelzhausen.

Beschluss:

Die Gemeinde Rudelzhausen ist mit der 27. Änderung des Regionalplans München, Teiländerung von Kapitel B II Siedlung und Freiraum und Kapitel B III, einverstanden.

Ergebnis: 11 : 0 **Beschlussbuchnummer 93 / 2026**

8. Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplans der Region Ingolstadt; 31. Änderung; Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt hat in seiner Sitzung vom 28.07.2026 den überarbeiteten Entwurf zur Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines sowie 6.2.2 Windenergie des Regionalplanes gebilligt sowie die Einleitung des zweiten Beteiligungsverfahrens zur 31. Änderung des Regionalplanes der Region Ingolstadt beschlossen. Die Fortschreibung des Kapitel 6.2 Erneuerbare Energien dient dessen erstmaliger Erstellung sowie der Anpassung des Regionalplanes an Festlegungen des Landesentwicklungsprogrammes Bayern in der am 01.06.2023 in Kraft getretenen Fassung und bildet einen Baustein der laufenden Gesamtfortschreibung des Regionalplans. Das Verfahren betrifft die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergie.

Gemäß Art. 16 Absatz 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) werden die betroffenen Behörden, öffentlichen Stellen und die Öffentlichkeit beteiligt. Die Verfahrensunterlagen können auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbands Ingolstadt unter https://www.region-ingolstadt.bayern.de/31-aenderung-des-regionalplanes-region-ingolstadt-10-zweites-beteiligungsverfahren/ eingesehen werden.

Die Gemeinde Rudelzhausen liegt im Gebiet des benachbarten Regionalen Planungsverbands München und kann in eigener Zuständigkeit eine Stellungnahme abgeben. Die Beteiligungsfrist endet am 15.10.2026.

Mit E-Mail vom 13.08.2026 informierte der Regionale Planungsverband München u. a. die Gemeinde Rudelzhausen über das Beiteiligungsverfahren des Nachbarverbands und teilte dazu Folgendes mit:

„Gegenüber dem ersten Entwurf vom 01.10.2024 wurden Vorranggebiete Windenergie teilweise reduziert oder ganz herausgenommen. Zu Ihrer Orientierung haben wir eine Karte beigefügt, in der die bereits beschlossenen Vorranggebiete im Regionalplan der Region München sowie der Planentwurf der Region Ingolstadt zusammen übersichtlich dargestellt sind.

Das Beteiligungsschreiben des Planungsverbandes Region Ingolstadt vom 04.08.2026 liegt dieser E-Mail ebenfalls bei. Sie können bei Bedarf in eigener Zuständigkeit im Verfahren Stellung nehmen. Die Verfahrensunterlagen sind unter dem im Beteiligungsschreiben angegebenen Link erreichbar.

Der Regionale Planungsverband München wird im Verfahren ebenfalls Stellung nehmen. Im vorangegangenen ersten Beteiligungsverfahren hatte der Regionale Planungsverband München mit Blick auf die korrespondierende Vorranggebietsplanung im Grenzbereich der beiden Regionen dem damaligen Entwurf vom 01.10.2024 zwar grundsätzlich zugestimmt, jedoch den Planungsverband der Region Ingolstadt gebeten, auf die Ausweisung der Vorranggebiete WK48 (südöstlich des Ortsteils Niederthann in den Gemeinden Schweitenkirchen und Hettenshausen gelegen) und WK59 (südlich des Ortsteils Thann in der Gemeinde Jetzendorf gelegen) aufgrund einer potenziell negativen Wirkung auf die Umfassungssituation durch Windenergieanlagen für die in der Region München gelegenen Ortsteile Paunzhausen bzw. Sollern zu verzichten. Diesem Anliegen wird im aktuell vorliegenden Entwurf vom 28.07.2026 Rechnung getragen. Die vormaligen Vorranggebiete WK48 und WK59 sind darin nicht mehr enthalten.

Darüber hinaus sind im aktuell vorliegenden Entwurf vom 28.07.2026 gegenüber dem Entwurf vom 01.10.2024 zum ersten Beteiligungsverfahren weitere, vornehmlich kleinere Vorranggebietsflächen im Grenzbereich zur Region München entfallen (insbesondere westlich des Marktes Au in der Hallertau, nordwestlich der Gemeinde Kirchdorf an der Amper und östlich der Gemeinde Paunzhausen).

Zu berücksichtigen ist, dass im Planungskonzept der Region Ingolstadt weiterhin keine erweiterten Siedlungsabstände zu Wohnnutzungen vorgesehen sind. Es gelten 900 m zu Wohnbauflächen sowie 550 m zu Mischbauflächen und Wohnnutzungen im Außenbereich. Diese Mindestabstände werden nach derzeitigem Kenntnisstand auch zu den Siedlungsgebieten in der Region München eingehalten.

Der Regionale Planungsverband München wird daher im Verfahren voraussichtlich keine grundlegenden Einwände zum Entwurf der Regionalplanfortschreibung erheben.“

Die vom Regionalen Planungsverband München mitgesandte Übersichtskarte wird in der Sitzung gezeigt. Der Gemeinderat soll über die Abgabe einer Stellungnahme der Gemeinde Rudelzhausen entscheiden. Aufgrund der größeren Entfernung zwischen den geplanten Vorranggebieten im Regionalen Planungsgebiet Ingolstadt, das insbesondere auch den Landkreis Pfaffenhofen umfasst, und der Gemeinde Rudelzhausen ist mit keiner negativen Auswirkung auf die Gemeindebelange oder Gebietsausweisungen zu rechnen.

Beschluss:

Die Gemeinde Rudelzhausen ist mit der Fortschreibung des Regionalplans der Region Ingolstadt, 31. Änderung, Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie, einverstanden.

Ergebnis: 11 : 0 **Beschlussbuchnummer 94 / 2026**

9. Festlegung der Messstellen für die Kommunale Verkehrsüberwachung

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.08.2026 wurden die 16 Messstellen der kommunalen Verkehrsüberwachung, die seit dem 01.01.2026 in der Gemeinde Rudelzhausen

Internetversion

besteht, vorgestellt. Die Messstellen wurden von der Gemeinde in Absprache mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern, dessen Mitglied die Gemeinde Rudelzhausen seit dem 01.01.2026 ist, und der Polizei abgestimmt. Aus Gründen der effektiven Verkehrsüberwachung werden die genauen Standorte der Messstellen nicht öffentlich genannt, sondern lediglich die Ortsteile. Der Gemeinderat soll darüber entscheiden, ob die Messstellen auch in der Zukunft an den Standorten bleiben sollen.

Der Erste Bürgermeister führt Folgendes aus:

Anfang Juli 2026 wurde von Seiten eines Bürgers bei der Regierung von Oberbayern Beschwerde gegen die in der Bergstraße bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h und gegen die im Juni 2026 in der Bergstraße durchgeführte Verkehrsüberwachung eingelegt. Das Landratsamt Freising hat nun zu der Frage, ob diese Geschwindigkeitsbegrenzung aufzuheben ist, gegenüber der Regierung von Oberbayern schriftlich Stellung zu beziehen. Dazu hat die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts die Verkehrs- und Gefahrenlage bereits in einem Ortstermin am 31.08.2026 durch Inaugenscheinnahme beurteilt. Auch der Erste Bürgermeister und die Polizei waren bei dem Ortstermin dabei. Seitens des Landratsamts und der Polizei sind Zweifel an der Rechtmäßigkeit der 30-km/h-Beschränkung aufgekommen. Nun fordert das Landratsamt Freising für seine Stellungnahme an die Regierung von Oberbayern noch die Vorlage einer Geschwindigkeitsauswertung in Form eines „V85-Wertes“. Bei V85 handelt es sich um die Geschwindigkeit, die von 85 % der Fahrer nicht überschritten wird, oder die Geschwindigkeit, die von 15 % der Fahrer überschritten wird. Um diese Geschwindigkeit zu ermitteln, ist die Aufstellung eines Statistikgeräts über einen Zeitraum von ein bis zwei Wochen erforderlich. Ein solches Gerät kann beim Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern gegen eine Gebühr von 250,00 € pro Woche ausgeliehen werden. Der Zweckverband hat der Gemeinde abgeraten, eine Standortänderung der Messstelle vorzunehmen, ehe die rechtlichen Fragen mit den Staatsbehörden geklärt sind.

GR Roßmann bedauert die Hürden für die 30-km/h-Beschränkung. Es gehe um die Sicherheit der Kinder, der Freibadbesucher und der Anwohner. Es sei nicht nachvollziehbar, warum hier keine 30-km/h-Beschränkung gehen solle, wenn doch z. B. sogar der Mittlere Ring in München teilweise eine solche Beschränkung habe. GR Kottermair fände es gut, wenn die 30-km/h-Beschränkung bliebe. Er fragt, wie die Stadt Mainburg die Geschwindigkeitsbeschränkung für die Ingolstädter Straße so schnell durchsetzen konnte. Der Erste Bürgermeister meint, dass es ggf. am anderen Regierungsbezirk liege.

Der Erste Bürgermeister berichtet, dass er bei dem Ortstermin auch angesprochen habe, ggf. den Zentrumsbereich von Tegernbach auf 30 km/h beschränken zu wollen. Das Landratsamt sagte, dass dafür ein Antrag nötig sei und die Bearbeitung wegen angeblichen Personalmangels ca. ein Jahr dauern könne. Zudem müsste die Gemeinde einen Schulwegplan vorlegen, aus dem ersichtlich wird, wie viele Kinder wo und wann die Straße passieren bzw. sich dort aufhalten. Der Erste Bürgermeister hat für diese Anforderung und die lange Bearbeitungszeit kein Verständnis. Ein Schulwegplan wäre im Übrigen auch für eine von einem Bürger beantragte 30-km/h-Beschränkung der Bundesstraße B 301 durch Rudelzhausen nötig.

GR Forster spricht sich dafür aus, die Messstellen der Kommunalen Verkehrsüberwachung im Gemeindegebiet so wie bisher zu belassen. Nach einem Zeitraum von insgesamt zwei Jahren könne dann evaluiert werden.

Internetversion

Beschluss:

Die Messstellen der kommunalen Verkehrsüberwachung in der Gemeinde Rudelzhausen sollen an den bisherigen Standorten auch in Zukunft bleiben, und zwar in den Ortsteilen Berg, Niederhinzing, Kirchdorf, Rudelzhausen, Enzelhausen, Kohlmühle, Bergmühle, Hebrontshausen, Grafendorf und Tegernbach.

Ergebnis: 11 : 0 **Beschlussbuchnummer 95 / 2026**

10. Beitritt der Gemeinde Rudelzhausen zum Verein LandesSeniorenVertretung Bayern e.V.

Der Verein LandesSeniorenVertretung Bayern e.V. (LSVB) mit Sitz in 87448 Waltenhofen hat sich mit einer E-Mail an viele Kommunen in Bayern gewandt, die noch nicht Mitglied des Vereins sind. Auch die Gemeinde Rudelzhausen hat die E-Mail vom 13.08.2026 erhalten. Die LSVB ist die bayernweite Dachorganisation der kommunalen Seniorenvertretungen. Sie vertritt deren Anliegen auf Landes- und Bundesebene und bietet zugleich fachliche Informationen, Vernetzungsmöglichkeiten sowie praxisnahe Impulse für die kommunale Arbeit. In einem Informationsschreiben vom 10.08.2026 führt die LSVB Folgendes aus:

„Mit Beginn der neuen Legislaturperiode in den bayerischen Kommunen rücken neben den Pflichtaufgaben zur Sicherung der Infrastruktur auch Fragen der sozialen Daseinsvorsorge verstärkt in den Fokus der kommunalen Gremienarbeit.

Die Generation 60plus stellt eine stetig wachsende Bevölkerungsgruppe dar. Sie bringt wertvolle Impulse aus ihrer Lebenserfahrung in unsere Gesellschaft ein und leistet zugleich einen bedeutenden Beitrag durch vielfältiges ehrenamtliches Engagement, etwa in der Schulwegbegleitung, der Nachbarschaftshilfe oder der Unterstützung von Asylsuchenden.

Vor diesem Hintergrund kommt der kommunalen Seniorenarbeit sowie deren überregionaler Vernetzung eine besondere Bedeutung zu. Eine gut vernetzte Seniorenarbeit stärkt nicht nur die Teilhabe älterer Menschen, sondern unterstützt auch die Kommunen bei der Bewältigung aktueller sozialer Herausforderungen.

Die LandesSeniorenVertretung Bayern e.V. (LSVB) ist ein eingetragener Verein der kommunalen Seniorenbeiräte und -vertretungen. Sie bündelt die Interessen ihrer Mitglieder und vertritt diese gegenüber staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen auf Landes- und Bundesebene. Dies gilt insbesondere für Gesetzgebungsverfahren und politische Entwicklungen mit Relevanz für die Generation 60plus.

Darüber hinaus stellt die LSVB ihren Mitgliedern praxisnahe fachliche Informationen sowie bewährte Beispiele aus der kommunalen Seniorenarbeit zur Verfügung. Unsere wissenschaftsbasierten Fachtagungen stehen allen Interessierten offen und geben Einblicke in aktuelle Entwicklungen, insbesondere im Bereich neuer Technologien und Assistenzsysteme für ältere Menschen. Zuletzt wurden Themen wie Altersarmut, der Einsatz künstlicher Intelligenz im Pflegealltag sowie die Zukunft der Pflege behandelt.

Die LandesSeniorenVertretung Bayern e.V. ist politisch und weltanschaulich unabhängig und finanziert sich ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen. Sämtliche Vorstandsmitglieder engagieren sich ehrenamtlich und ohne Vergütung. Aufgrund begrenzter Ressourcen ist unsere Geschäftsstelle derzeit nur eingeschränkt besetzt, sodass die laufende Arbeit überwiegend durch den Vorstand getragen wird.

Internetversion

Nach unserem Kenntnisstand ist Ihre Kommune beziehungsweise Ihre Seniorenvertretung derzeit noch kein Mitglied der LSVB. Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie die Möglichkeit eines Beitritts Ihrer Kommune oder Ihrer Seniorenvertretung – gegebenenfalls unterstützt durch entsprechende Haushaltsmittel – prüfen.

Eine starke und gut vernetzte Interessenvertretung ist eine wichtige Grundlage, um die Belange der älteren Generation auch künftig wirksam zu vertreten und konkrete Mehrwerte für die Kommunen vor Ort zu schaffen.

Gerne bieten wir Ihnen eine enge Zusammenarbeit sowie die Einbindung in unser landesweites Netzwerk an und freuen uns auf den Austausch mit Ihnen."

Für Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern liegt der jährliche Mitgliedsbeitrag bei 110 €. Bei einem Beitritt im laufenden Jahr entfällt der Mitgliedsbeitrag für 2026, so die E-Mail der LSVB.

Der Gemeinderat hat vor der Sitzung per E-Mail einen digitalen Flyer zur LSVB erhalten. Der Gemeinderat soll über den Beitritt der Gemeinde Rudelzhausen entscheiden.

Unabhängig von der Beitrittsfrage sagt der Erste Bürgermeister, dass am 07.10.2026 im Pfarrheim Tegernbach eine Informationsveranstaltung zum Thema Demenz stattfindet. Hinsichtlich des Vereins meint er, dass der Beitrag nicht hoch sei und die Gemeinde im Zweifel wieder austreten könnte.

GR Fichtner sagt, dass sie von dem Verein nicht überzeugt sei, auch wenn der Beitrag nicht hoch sei. Der Verein bestehe schon lange und fungiere als Draht zur Politik. Der Verein biete auch Veranstaltungen und Workshops an. Ein direkter Nutzen für die Gemeinde sei nicht erkennbar. Sinnvoller sei die Vernetzung der Seniorenbeauftragten der Gemeinden im Landkreis, z. B. für die Kontakte zur AWO oder zum Behördenlotsen des Landkreises. In der LSVB seien bisher nur wenige Gemeinden des Landkreises vertreten. GR Fichtner schlägt vor, den Beitritt in einem Jahr zu prüfen und die Lage bis dahin zu beobachten bzw. zu überdenken.

GR Forster meint, dass der Verein den Eindruck mache, sich selbst zu verwalten. Auf der Website der LSVB sei nichts Verwendbares für die Gemeinde zu finden. Auf der Website stehe vielmehr, dass der Verein nur begrenzte Ressourcen habe. Der Beitrag sei unerheblich. GR Obermaier spricht von keinem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Für größere Städte mag die Mitgliedschaft in dem Verein etwas bringen, aber nicht für eine kleine Gemeinde. Hier sei es sinnvoller, sich mehr regional umzusehen.

Beschluss:

Die Gemeinde Rudelzhausen tritt noch im Jahr 2026 dem Verein LandesSeniorenVertretung Bayern e.V. (LSVB) bei.

Ergebnis: 1 : 10 **Beschlussbuchnummer 96 / 2026**
(Stimme dafür: Erster Bürgermeister Krumbucher)

11. Vorstellung der Jahresrechnung 2025 des kirchlichen Kindergartens St. Wolfgang Rudelzhausen

Die Caritas Kindertageseinrichtungen im Bistum Regensburg gGmbH hat die Betriebskostenabrechnung 2025 und den „Sonderhaushalt" zur umgesetzten Schallschutzmaßnahme des

Prüfversion

kirchlichen Kindergartens St. Wolfgang im Namen der Kirchenstiftung Rudelzhausen vorgelegt. Die Zahlen werden in der Sitzung vorgestellt. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich. Die Betriebskostenübersicht für 2025 weist einen Überschuss von 8.520,97 € aus. Eine Defizitbezuschussung ist für 2025 also nicht erforderlich. Die Schallschutzmaßnahme wurde im Frühjahr 2026 abgeschlossen und durch die Gemeinde bereits anteilig mit 40.941,58 € gefördert. Die förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme lagen bei 79.170,25 €. Das staatliche Förderverfahren zur Refinanzierung eines Teils der Förderkosten läuft derzeit noch. Die Förderung durch die Gemeinde geht auf folgenden öffentlichen Gemeinderatsbeschluss vom 24.02.2025 zurück:

Der Kirchenstiftung Rudelzhausen wird ein anteiliger Zuschuss für die Lärmschutzmaßnahme im Pfarrkindergarten St. Wolfgang Rudelzhausen in Aussicht gestellt. Gefördert werden die tatsächlich anfallenden, förderfähigen Kosten für die Maßnahme. Die Bezuschussung der Maßnahme erfolgt maximal nur bezogen auf die Kosten, die von der Kirche nicht übernommen werden. Der Finanzierungsanteil der Kirche (Bistum und Kirchenstiftung) muss mindestens ein Drittel der Kosten betragen. Sofern FAG-Mittel möglich sind, ist diese Möglichkeit wahrzunehmen. Der zwischen der Gemeinde Rudelzhausen und der Stadt Mainburg aufzuteilende Zuschussanteil richtet sich nach der durchschnittlichen tatsächlichen Belegung von Plätzen im Kindergarten in den vier vorangegangenen Kalenderjahren (Datenbasis: Förderdatenbank KiBiG.web des Freistaates Bayern).

Zu den Zahlen des laufenden Betriebs merkt GR Roßmann an, dass die Gemeinde Rudelzhausen über den kommunalen BayKiBiG-Förderanteil für den Kindergarten St. Wolfgang viel zu dessen Finanzierung beitrage.

12. Mitteilungen des Bürgermeisters

12.1 Ausfall von Glasfaseranschlüssen in Rudelzhausen

In einigen Gebieten von Rudelzhausen gibt es seit ca. zwei Wochen offenbar Ausfälle von Anschlüssen der Deutschen Glasfaser. Der Erste Bürgermeister rät den Betroffenen, die Servicehotline der Deutschen Glasfaser und auch die Bundesnetzagentur zu kontaktieren.

12.2 Sanierung des Fichtenwegs

Die Sanierung des Fichtenwegs ist mit den Asphaltarbeiten abgeschlossen. Nur noch die Parkplatzmarkierungen müssen aufgetragen werden. Wahrscheinlich werden Schilder mit der Aufschrift „Parken nur in den gekennzeichneten Flächen“ nötig sein.

12.3 Ende der Freibadsaison 2026

Am 20.09.2026 ging die Freibadsaison auch für die Schwimmabteilung des SC Tegernbach zu Ende. Der Erste Bürgermeister dankt allen freiwilligen Helfern, insbesondere auch für die Übernahme der Reinigung während einer Abwesenheitszeit der Reinigungskraft. Die Einwinterung des Freibads wird demnächst in Zusammenarbeit mit der Fa. Atzwanger erfolgen. Die Freibadsaison 2026 war aufgrund der vielen Sonnentage gut. Zahlen zur Saison werden in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgestellt.

12.4 Ferienprogramm 2026

Der Erste Bürgermeister dankt GR Caruso und allen Ausrichtern des Ferienprogramms 2026. Das Programm wurde gut angenommen. Es gab 38 Veranstaltungen, von denen nur zwei mangels ausreichender Teilnehmerzahl abgesagt werden mussten. 138 Teilnehmer waren

Internetversion

insgesamt zu verzeichnen (75 Mädchen und 63 Jungen). Teilweise konnten die Veranstaltungen doppelt aufgelegt werden.

13. Fragen und Anträge

13.1 GR Fichtner – Notfallmappe für Senioren

Auf Nachfrage von GR Fichtner teilt der Erste Bürgermeister mit, dass die Notfallmappen für Senioren im Foyer des Rathauses ausliegen.

13.2 GR Obermaier – Kabel bei Bergmühle

GR Obermaier fragt, was mit dem herausstehenden Kabel in der Nähe von Bergmühle 2 geschieht. Der Erste Bürgermeister sagt, dass das Kabel der Deutschen Glasfaser gehöre. In dieser Woche habe es eine Anfrage einer Tiefbaufirma für Hausanschlussarbeiten im Auftrag der Deutschen Glasfaser gegeben. Die Sache mit dem Kabel müsse sich angesehen werden. Der Deutschen Glasfaser wurden immer wieder offene Bearbeitungsposten mitgeteilt.

13.3 GR Forster – freilaufende Hunde bei Bergmühle/Hebrontshausen

GR Forster sagt, dass nach Angabe Dritter ein schwarzer und ein brauner Hund in der Gegend von Bergmühle und Hebrontshausen wildern würden. Der Erste Bürgermeister sagt, dass es diesbezüglich bisher nur eine Meldung gegeben habe und er seit Wochen nichts Neues mehr gehört habe. Die Hunde und ihre Besitzer konnten nicht ausfindig gemacht werden.

13.4 GR Gallmeier – Heckenzuschnitt

Auf Nachfrage von GR Gallmeier sagt der Erste Bürgermeister, dass im nächsten Infoblatt und ggf. auch in der Zeitung darauf hingewiesen wird, dass das Wegschneiden von Hecken ab dem 01.10.2026 wieder zulässig ist. Wo es wegen der Beeinträchtigung von Straßen und Gehwegen nötig ist, werden die Grundstückseigentümer einzeln von der Gemeinde angeschrieben. GR Kottermair sagt, dass ein Zuschnitt der Hecken stets zulässig sei. Nur das Entfernen von Hecken sei nur in bestimmten Monaten erlaubt. Auf Nachfrage von GR Obermaier sagt der Erste Bürgermeister, dass das Freischneiden von Straßenlampen Sache des Grundstückseigentümers der Hecke sei. Die Gemeinde schreibe bei Bedarf die Personen an. In Bebauungsplänen könne es Vorschriften zu Hecken geben.

13.5 GR Traublinger – Friedhofsangelegenheiten

Im Friedhof Hebrontshausen neigt sich der Zaun wegen des Efeus, berichtet GR Traublinger. Er will ein paar Stützen anbringen. Der Erste Bürgermeister sagt, dass die Materialkosten von der Gemeinde übernommen werden.

GR Traublinger bringt ferner an, dass der Asphalt der Straße vor der Kirchenmauer in Hebrontshausen teilweise aufgerissen sei, dies sollte repariert werden. Der Erste Bürgermeister sagt, dass es sich möglicherweise um Privatgrund handle.

gez.	gez.
…….....	……
Michael Krumbucher	Lorenz Söckler
Erster Bürgermeister	Schriftführer

Internetversion